



Beschluss

TOP I.5

Schutz von Fluggastdaten in der Europäischen Union

Berichterstattung: Hamburg

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die Übermittlung und Speicherung von Fluggastdatensätzen (*Passenger Name Records* – PNR) zur Bekämpfung von Terrorismus sowie organisierter und grenzüberschreitender Kriminalität einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger der EU darstellt, der nur in engen Grenzen und unter Beachtung europäischer Datenschutzstandards zulässig ist.**
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Bemühungen der Europäischen Kommission, einheitliche Verhandlungsrichtlinien für zukünftige PNR-Abkommen der EU mit Drittstaaten zu entwickeln.**
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister bestärken die Bundesregierung darin, sich bei den anstehenden Beratungen im Ministerrat über neue Mandate für Verhandlungen über PNR-Abkommen der EU mit den USA, Australien und Kanada sowie bei zukünftigen Abkommen mit weiteren Drittstaaten dafür einzusetzen, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine anlass- und verdachtsunabhängige Vorratsspeicherung personenbezogener Daten eingehalten sowie die vom Europäischen Parlament in seinen Entschließungen zu Fluggastdatensätzen aufgestellten Forderungen beachtet werden.**